

Allgemeine Fragen zum Kauf von E-Books über GenoBuy

Welches Dateiformat wird zur Verfügung gestellt?

Mit dem Kauf unserer E-Books erhalten Sie ein PDF (Portable Document Format). Dies ist ein geräteunabhängiges Dateiformat für digitale Publikationen. Es liegt in Ihrem Verantwortungsbereich, geeignete Software (z. B. Acrobat Reader) bereitzuhalten, die ein ordnungsgemäßes Öffnen der E-Books ermöglicht.

Welche Funktionen bietet das E-Book-PDF?

Wenn Sie ein PDF-Programm (z. B. den Acrobat Reader) nutzen, können Sie in den E-Book-PDFs folgende Funktionen nutzen:

- Einfügen von Kommentaren
- Einfügen von Markierungen
- Hinzufügen von Anlagen
- Durchsuchen der Inhalte

Nicht möglich ist aus Urheberrechtsgründen das Kopieren von Inhalten und das Ausdrucken des E-Books.

Wie funktioniert die Zurverfügungstellung des E-Books?

Die Lieferung der erworbenen E-Books erfolgt durch Zurverfügungstellung eines Download-Links in Ihrer Bestellhistorie. Der Link kann von Ihnen betätigt werden und startet den Download auf das von Ihnen gewählte Speichermedium.

Der Link steht eine Woche zur Verfügung. Ein Anspruch auf Übersendung weiterer Download-Links zu dem bereits erworbenen E-Book besteht nicht.

Welche Nutzungsrechte gelten?

Alle durch uns bereitgestellten E-Books sind urheberrechtlich geschützt.

Als GenoBuy-Einkäufer erwerben Sie für Ihren Mitarbeiter ein zeitlich unbegrenzt, einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht ausschließlich für den nicht kommerziellen Gebrauch. Dem Bankmitarbeiter werden keine Verwertungsrechte eingeräumt. Insbesondere darf er die erworbenen E-Books weder digital noch in gedruckter Form, vollständig oder auszugsweise verbreiten (§ 17 UrhG). Er darf sie zudem nicht öffentlich zugänglich machen (§ 19a UrhG) oder in anderer Form an Dritte weitergeben. Das Recht zur Vervielfältigung (§ 16 UrhG) ist auf Vervielfältigungshandlungen beschränkt, die ausschließlich dem eigenen Gebrauch dienen.

Wir sind berechtigt, zum Download bereitgestellte digitale Inhalte mit sichtbaren und unsichtbaren Kennzeichnungen individuell zu personalisieren, um die Ermittlung und rechtliche Verfolgung des ursprünglichen Bestellers im Falle einer missbräuchlichen Nutzung zu ermöglichen. Sie bzw. der Bankmitarbeiter darf Urheberrechtsvermerke, Markenzeichen, digitale Wasserzeichen oder andere Rechtsvorbehalte im abgerufenen Inhalt nicht entfernen.